



Mai 2021

Tätigkeitsbericht 2020

Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT)

0 COVID-19

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz gemäss Epidemienengesetz als "ausserordentliche Lage" eingestuft. Die Durchführung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten, wurde eingeschränkt. Betroffen waren somit auch die Tätigkeiten der Schiessvereine, die ausserdienstlichen Tätigkeiten und die vordienstlichen Ausbildungen.

0.1 Schiesswesen ausser Dienst

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung in Zusammenhang mit COVID-19 sowie daraus resultierenden möglichen Durchführungsproblemen, hat der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, in Absprache mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) für die Schweizer Armee folgenden Entscheid getroffen:

"Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) wird für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee sistiert."

Dies hatte zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee das Obligatorische Programm nicht schiessen mussten, aber trotzdem daran freiwillig teilnehmen durften. Folgerichtig entfielen 2020 auch die Nachschiess- und Verbliebenkurse.

Im Vergleich mit 2019 wurden im 2020 Corona-bedingt mit deutlich weniger Schiessenden weniger als halb so viele Gewehr- und Pistolenpatronen gratis abgegeben. Hingegen wurde aber fast die gleiche Anzahl Patronen wie 2019 zu einem verbilligten Preis überlassen. Der Grund liegt darin, dass die Schützenvereine ihre Munitionsbestellungen jeweils bis zum 20. September des Vorjahres erfassen müssen. Im Herbst 2019 hat sich die CORONA-Pandemie noch nicht abgezeichnet. Die Schiessvereine hatten die Möglichkeit, die nicht verwendete Munition am Ende der Schiesssaison 2020 wieder zurückzugeben. Davon haben aber nur ca. 20 Schiessvereine (von ca. 2'500 Schiessvereinen) Gebrauch gemacht. Für das Jahr 2021 wurde dafür nur rund die Hälfte an Munition bestellt. Somit wird der Anteil an Kaufmunition 2021 um einiges kleiner sein als 2020.

0.2 Ausserdienstliche Tätigkeiten

Vom 20. März 2020 bis zum 14. Juni 2020 hat der Chef Kommando Ausbildung, Korpskommandant Hans-Peter Walser, die ausserdienstlichen Tätigkeiten der militärischen Gesellschaften und Dachverbände im In- und Ausland sistiert.

Die Entschädigungen an die militärischen Gesellschaften und Dachverbände wird jeweils erst im Folgejahr ausbezahlt. Somit wird der Betrag im Folgejahr entsprechend gekürzt.

0.3 Vordienstliche Ausbildungen

Infolge der Entscheide des Bundesrates, durften erst ab dem 15. Juni 2020 wieder vordienstliche Ausbildungen unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit und des Schutzkonzepts des jeweiligen Dachverbandes durchgeführt werden.

Dies hatte zur Folge, dass einige vordienstliche Ausbildungen nicht durchgeführt werden konnten.

1 Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten SAT

1.1 Schiesswesen ausser Dienst

Der Bereich Schiesswesen ausser Dienst (SaD) ist als Verwaltungsstelle des Bundes innerhalb der Organisationseinheit Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) für die Umsetzung der Gesetzesgrundlagen verantwortlich. Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Abwicklung der administrativen Aufgaben der obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen mit Ordonnanzwaffen und Ordonnanzmunition durch die anerkannten Schiessvereine. Auch die Durchführung von ausserdienstlichen Ausbildungs- und Wiederholungskursen im Schiesswesen (Jungschützenleiter und Schützenmeister) wird durch das SaD abgedeckt. Besondere Bedeutung hat die Gewährleistung der Sicherheit der Schiessanlagen für Ordonnanzwaffen.

Mit dem Eidgenössischen Schiessanlagenexperten (ESAE), welcher dem Ausbildungszentrum der Armee (AZA) unterstellt ist, steht ein Fachmann als Berater des VBS und der Eidgenössischen Schiessoffiziere (ESO) für alle technischen Belange der Schiessanlagen im SaD zur Verfügung.

Weitere Partner für diese Aufgaben sind:

- Der Schweizerische Schiesssportverband (SSV) mit seinen insgesamt 2'500 Schiessvereinen für die Durchführung der obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen;
- die ESO und die Kantonalen Schiesskommissionen als Ausbildungs- und Aufsichtsorgane mit Sicherheitskontrollen, mit der Betreuung der Schiessvereine und mit der Durchführung von Ausbildungskursen für Funktionäre der Vereine;
- die Kantonalen Militärbehörden mit der Anerkennung der Vereine sowie den Betriebsbewilligungen für die Schiessanlagen.

Schiessanlagen 25/50/300m

Der Aufgabenbereich des ESAE umfasst in Anlehnung an die jeweiligen Verordnungen im Wesentlichen:

- Die Beratung des VBS und der 22 ESO in technischen Fragen (SVO BR 33/11);
- die Begutachtung von technischen Neuerungen mit der armasuisse (SAVO 13/42);
- das Bewilligen des Einbaus von technischen Neuerungen (SAVO 13/4);
- das Orientieren der ESO über Erfahrungen beim Bau von technischen und baulichen Entwicklungen der Schiessanlagen (SAVO 13/5);
- die Genehmigung der Pläne für Neubauten (SAVO 16/2);
- die Abnahme von Neubauten und Anlagen mit schwierigen Sicherheitsverhältnissen bzw Sicherheitsbauten jeder Art mit den ESO (SAVO 17/2);
- die Übernahme der Aufgaben als ESO bei Waffenplatz-Schiessanlagen (SAVO 13/3);
- die Einführung neuer ESO sowie die Weiterausbildung der ESO (SAVO 13/5);
- das Bestimmen von sicherheitstechnischen und baulichen Anforderungen für
 - teilweise oder ganz geschlossene 300m Schiessanlagen (SA);
 - unterirdische 300m SA (SAVO 25/1);
- Fachvorgesetzter und Beschwerdeinstanz der Entscheide der ESO.

1.2 Ausserdienstliche Tätigkeiten

Die ausserdienstlichen Tätigkeiten (AT) der Armee sind in zwei Hauptgruppen unterteilt:

¹ SR 512.31

² SR 510.512

Ausserdienstliche Tätigkeiten der militärischen Gesellschaften und der Dachverbände

In über 30 militärischen Gesellschaften und der Dachverbände, die ca. 60'000 Mitglieder zählen, wird grosse freiwillige und ehrenamtliche Arbeit geleistet, deren Früchte der Truppe zugutekommen. Ausserdienstliche Anlässe bedürfen einer Bewilligung, um durchgeführt zu werden. Der Bereich AT im SAT bearbeitet diese Gesuche, ist besorgt um deren Bewilligung und stellt sicher, dass die Vorschriften eingehalten werden. Jährlich werden ca. 4'000 Anlässe mit mehr als 122'000 Einsatztagen bewilligt.

Die Ausbildung richtet sich nach den Schwergewichten der Ausbildung in der Schweizer Armee und umfasst folgende Bereiche:

- Allgemeine militärische Ausbildung und Führungsausbildung;
- Fachausbildung und Fachwettkämpfe;
- sicherheits- und militärpolitische Informationen;
- Militärsport.

Sofern die freiwillige ausserdienstliche Ausbildung bewilligt wurde, unterstützt und fördert die Schweizer Armee sie durch:

- Abgabe des notwendigen Armeematerials und der notwendigen Ordonnanzmunition;
- Zurverfügungstellung der militärischen Infrastruktur, von Fachpersonal, Militärmotorfahrzeugen und Pferden;
- Gewährung von finanziellen Entschädigungen.

Ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe

Alle Angehörige der Armee (AdA) sowie ehemalige AdA können an diversen nationalen und internationalen Militärwettkämpfen und -märschen teilnehmen. Jährlich werden zahlreiche Anlässe von den Truppe und Marschgruppen unterstützt und durchgeführt.

Der bekannteste durch die AT Trp bestrittene Militärmarsch ist wohl der 4-Tage-Marsch im niederländischen Nijmegen.

1.3 Vordienstliche Ausbildung

Die freiwillige vordienstliche Ausbildung soll Jugendliche in ausgewählten Fachbereichen auf den Militärdienst vorbereiten. Das VBS legt die Fachbereiche³ fest, in denen Kurse der vordienstlichen Ausbildung durchgeführt werden. Zugelassen werden Schweizerinnen und Schweizer ab dem Jahr, in dem sie das 15. Altersjahr vollenden, bis zum Eintritt in die Rekrutenschule, längstens jedoch bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr⁴ vollenden.

2 Schiesswesen ausser Dienst

2.1 Ausserdienstliche Schiesspflicht

Während der Dauer der Militärdienstpflicht müssen die folgenden Angehörigen der Armee jährlich ausserdienstliche Schiessübungen bestehen:

- Höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- Subalternoffiziere, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.

³ SR 512.151

⁴ SR 512.15

Diese Schiessübungen werden von Schiessvereinen organisiert und sind für die Schützen kostenlos.

Der Bundesrat kann vorsehen, dass Subalternoffiziere die Schiesspflicht mit der Pistole statt mit dem Sturmgewehr erfüllen.

Er kann die Dauer der Schiesspflicht anders regeln und Ausnahmen von der Schiesspflicht vorsehen.

Wer der Schiesspflicht nicht nachkommt, muss einen Nachschiesskurs ohne Sold bestehen. Wer die vorgeschriebenen Mindestleistungen nicht erreicht, muss einen besoldeten Verbliebenenkurs absolvieren.

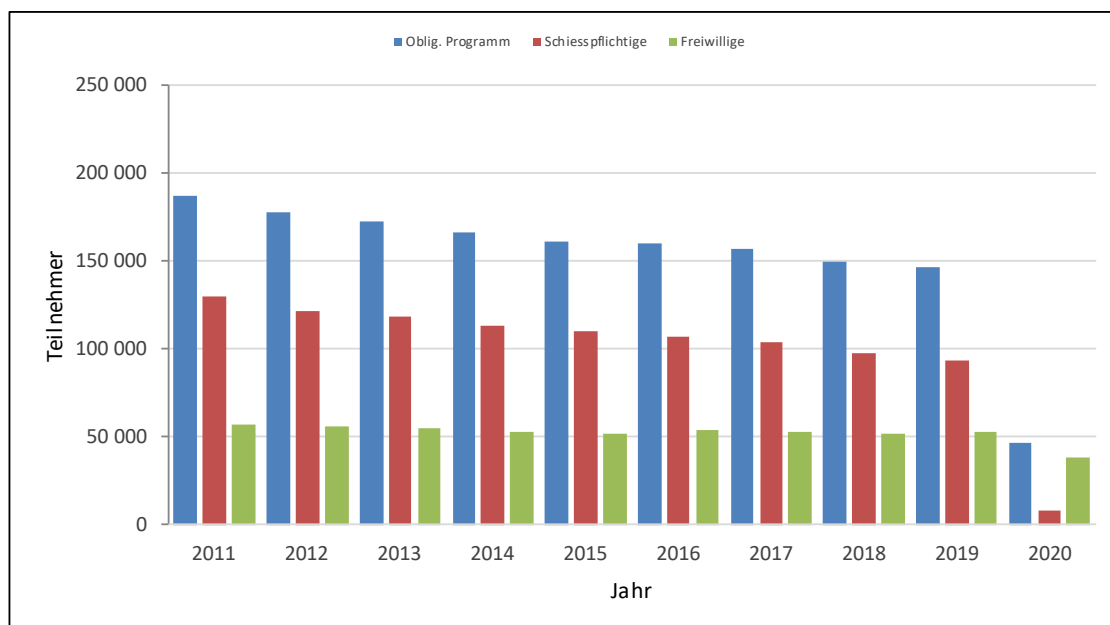
Der Bund entschädigt die anerkannten Verbände und Vereine für die Organisation und die Durchführung der Bundesübungen.

2.2 Statistiken im Bereich Schiesswesen ausser Dienst

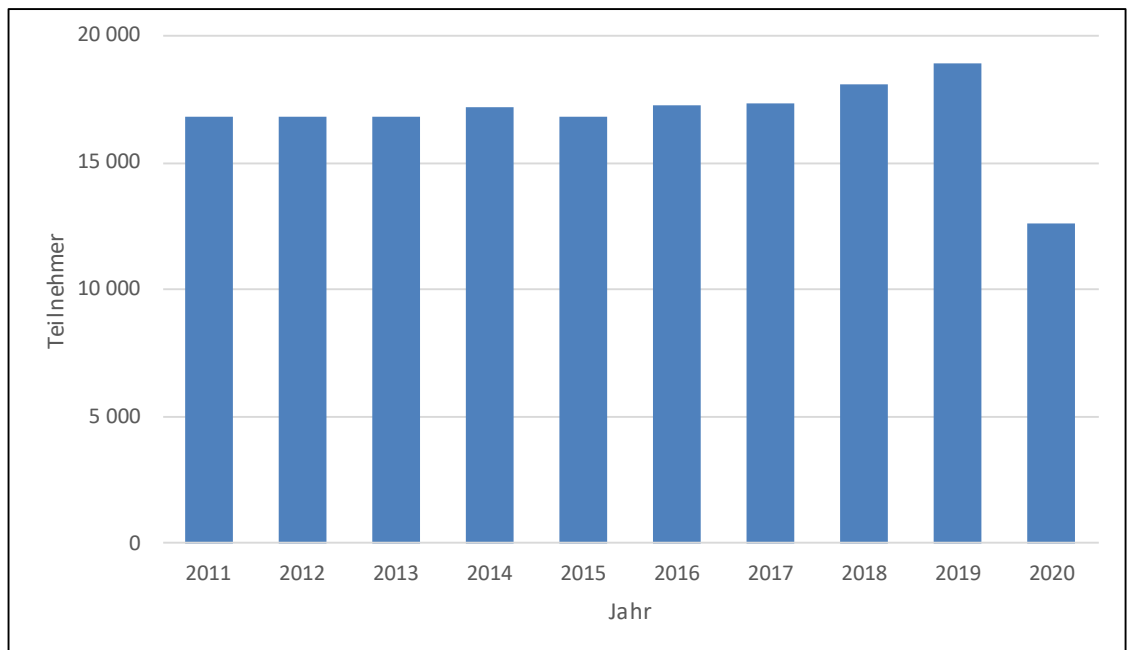
2.2.1 Schiesspflichtige Angehörige der Armee

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erfüllt	138 910	131 502	128 024	123 580	120 077	117 233	116 998	108 726	104 298	0
Dispensiert	3 927	3 277	2 971	2 324	2 616	2 526	2 282	1 831	1 124	0
Gebüsst	14 042	11 501	11 020	2 738	10 797	9 711	9 189	6 753	2 036	0

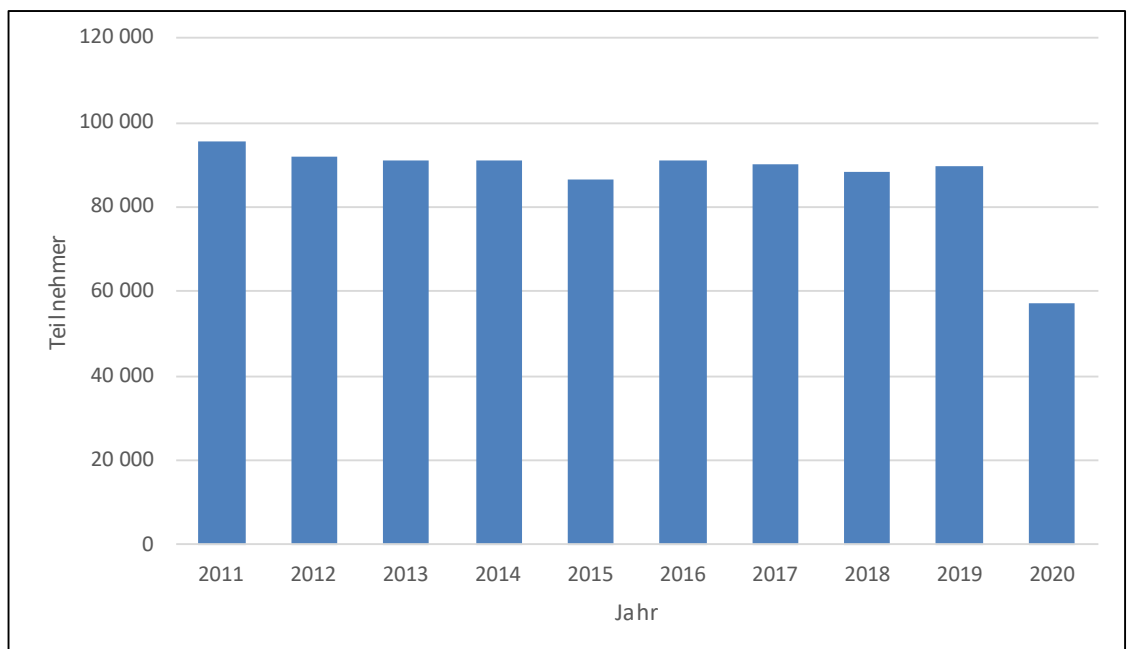
2.2.2 Teilnehmer Obligatorisches Programm 300m



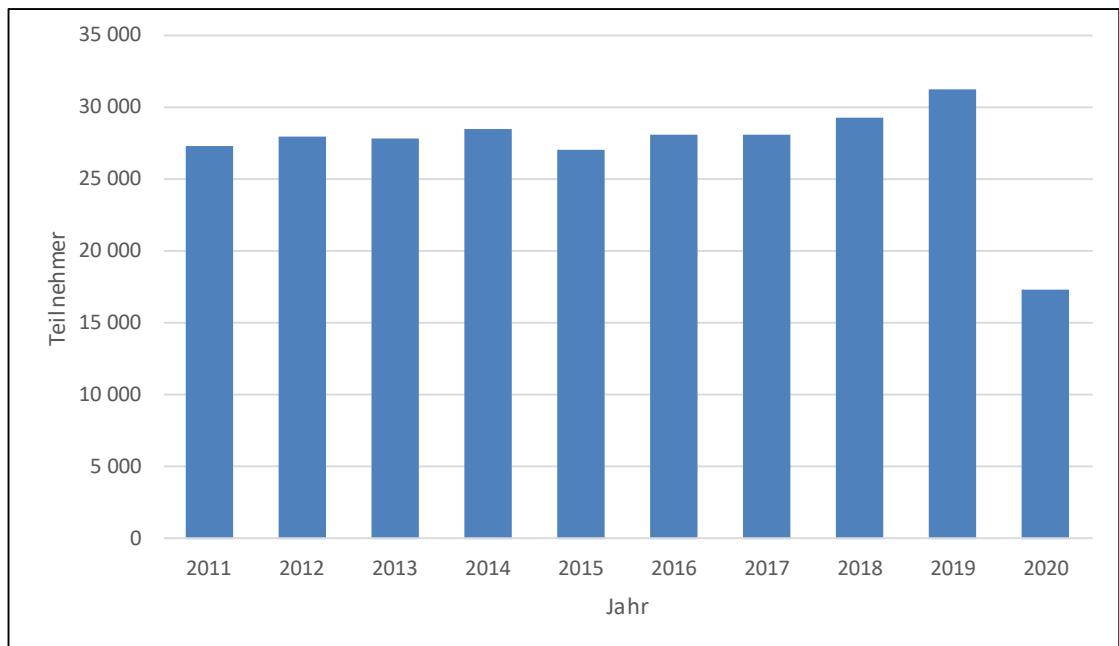
2.2.3 Teilnehmer Obligatorisches Programm 25m



2.2.4 Teilnehmer Feldschiessen 300m

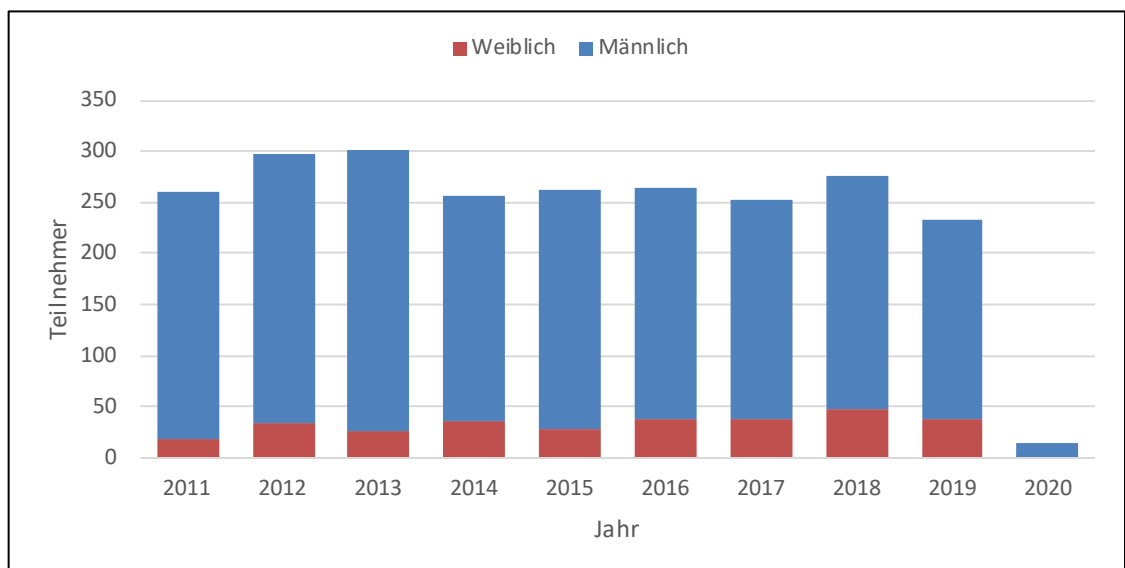


2.2.5 Teilnehmer Feldschiessen 25m



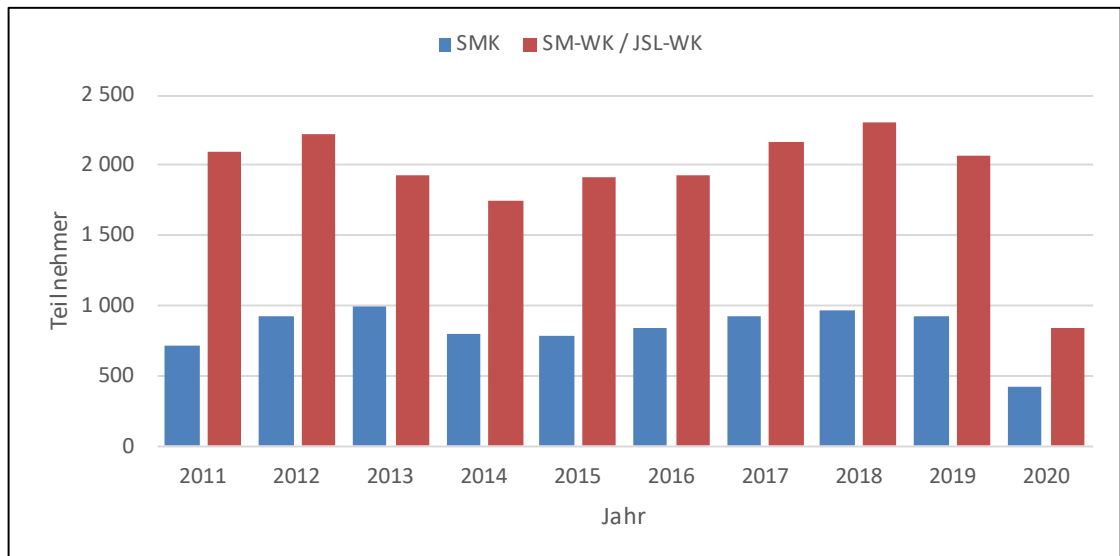
2.2.6 Teilnehmer Jungschützenleiterkurse

Die Jungschützenleiterkurse (JSLK) dienen der Ausbildung der Leiterinnen und Leiter von Jungschützenkursen 300m. Die Ausbildung soll die künftigen Jungschützenleiterinnen und Jungschützenleiter befähigen, selbstständig Jungschützenkurse zu leiten und als Schützenmeisterinnen oder Schützenmeister 300m tätig zu sein. Die Jungschützenleiterkurse werden durch das SAT organisiert und durchgeführt.



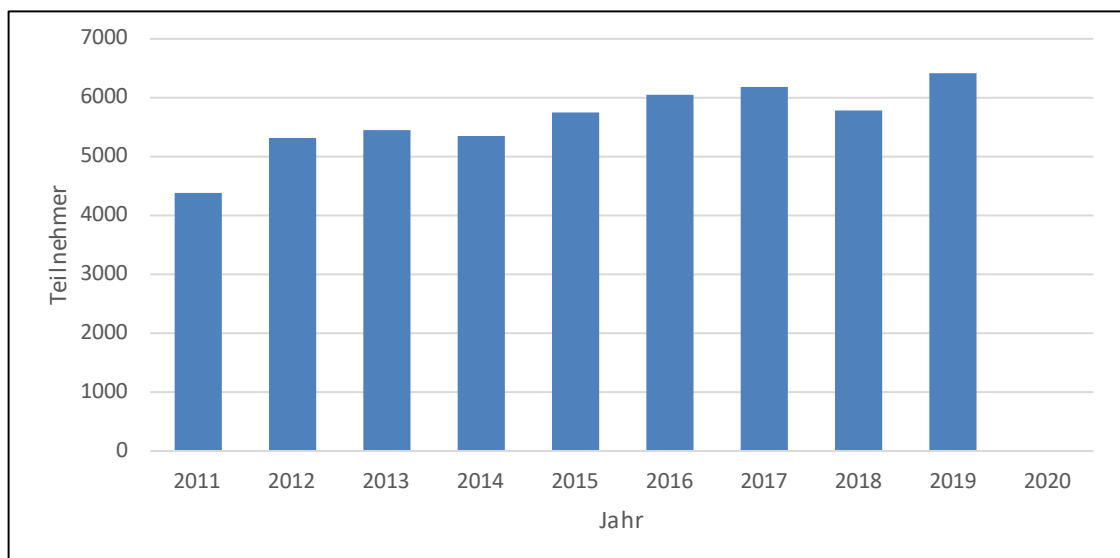
2.2.7 Teilnehmer Schützenmeisterkurse, Schützenmeister- und Jungschützenleiter-Wiederholungskurse (SMK/SM-WK/JSL-WK)

Die SMK 300m dienen der Ausbildung zur Schützenmeisterin oder zum Schützenmeister 300m. Die SMK 25/50m dienen der Ausbildung zur Schützenmeisterin oder zum Schützenmeister 25/50m. Die Ausbildung soll die künftigen Schützenmeisterinnen und Schützenmeister insbesondere befähigen, die Bundesübungen nach der Schiessverordnung zu leiten. Die SMK/SM-WK/JSL-WK werden innerhalb der Eidgenössischen Schiesskreise durchgeführt. Sie stehen unter der Verantwortung des zuständigen ESO, der für die ordnungsgemässe Durchführung sorgt. Die SMK finden jährlich zwischen Januar und April statt und dauern zwei Tage.



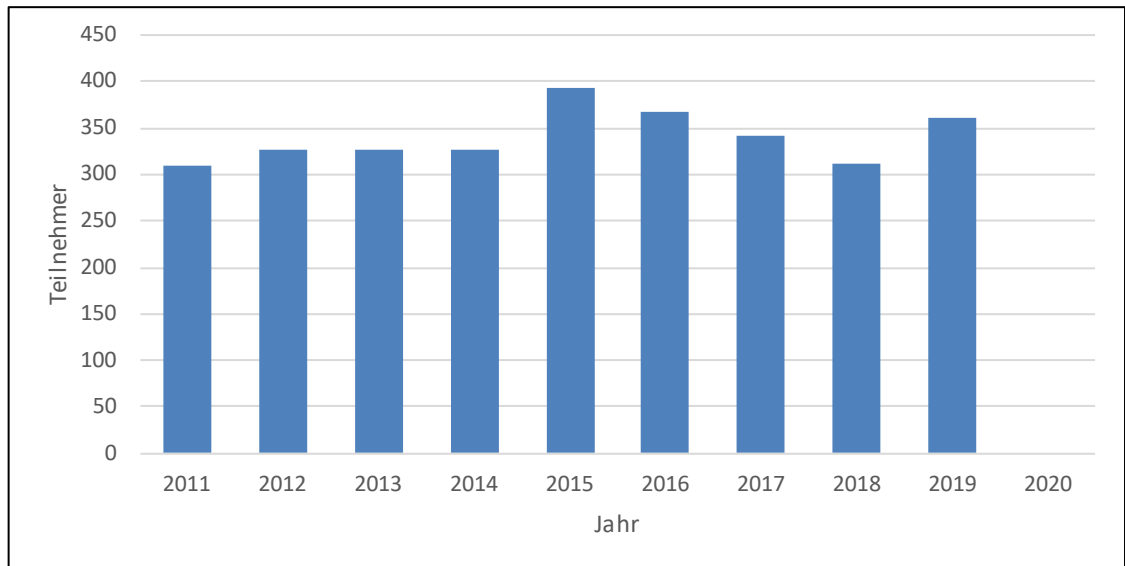
2.2.8 Teilnehmer Nachschiesskurse

Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen einen Nachschiesskurs auf Distanz 300m absolvieren. Die Nachschiesskurse werden durch die Gruppe Verteidigung geplant, organisiert und in Zusammenarbeit mit dem SSV durchgeführt.



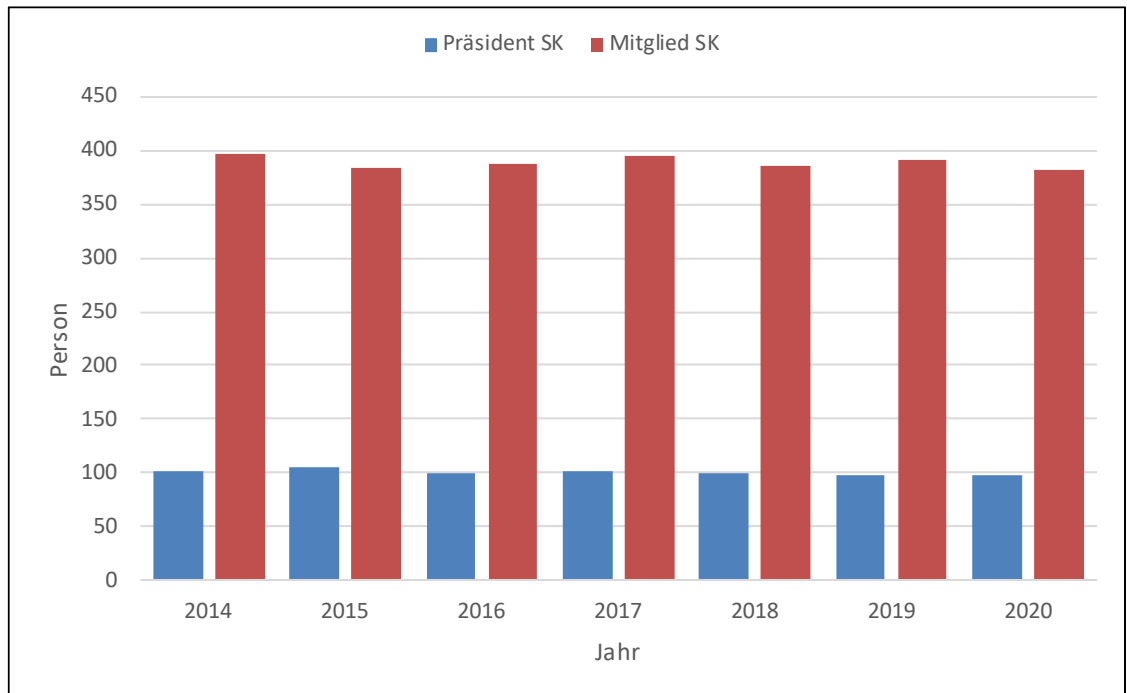
2.2.9 Teilnehmer Verbliebenenkurse

Schiesspflichtige, welche die vorgeschriebenen Mindestleistungen des obligatorischen Programms nicht erreicht haben, müssen einen Verbliebenenkurs auf Distanz 300m absolvieren. Die Verbliebenenkurse werden innerhalb der Eidgenössischen Schiesskreise durchgeführt. Sie stehen unter der Verantwortung des zuständigen ESO, der für die ordnungsgemässe Durchführung sorgt.



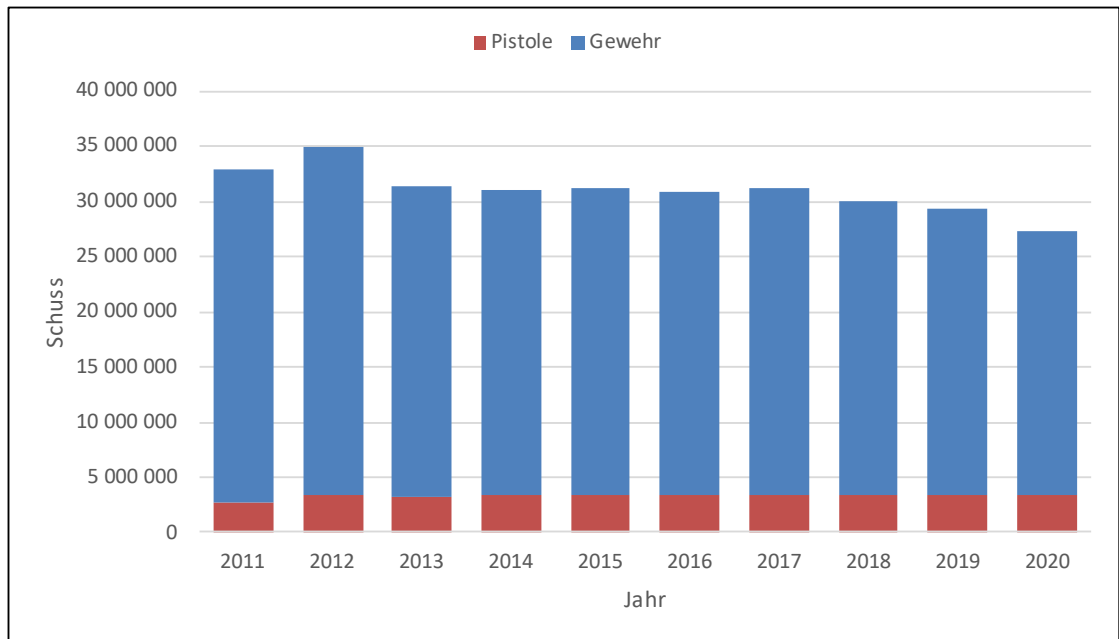
2.2.10 Personelle Besetzung Schiesskommissionen

Die Schiesskommissionen umfassen die vom Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS ernannten ESO, welche je einen Eidgenössischen Schiesskreis (ESK) leiten. Der Vorsitzende der Eidgenössischen Schiesskonferenz wird durch den Chef der Armee (CdA) bestimmt. Die kantonalen Schiesskommissionen unterstehen fachlich dem ESO des jeweiligen ESK. Sie beaufsichtigen und betreuen die ihnen zugewiesenen kantonalen Schiesskreise. Diese bestehen aus je einer Präsidentin oder einem Präsidenten und einer gewissen Anzahl Mitglieder, welche sich nach der Zahl der unterstellten Schiessvereine richtet.

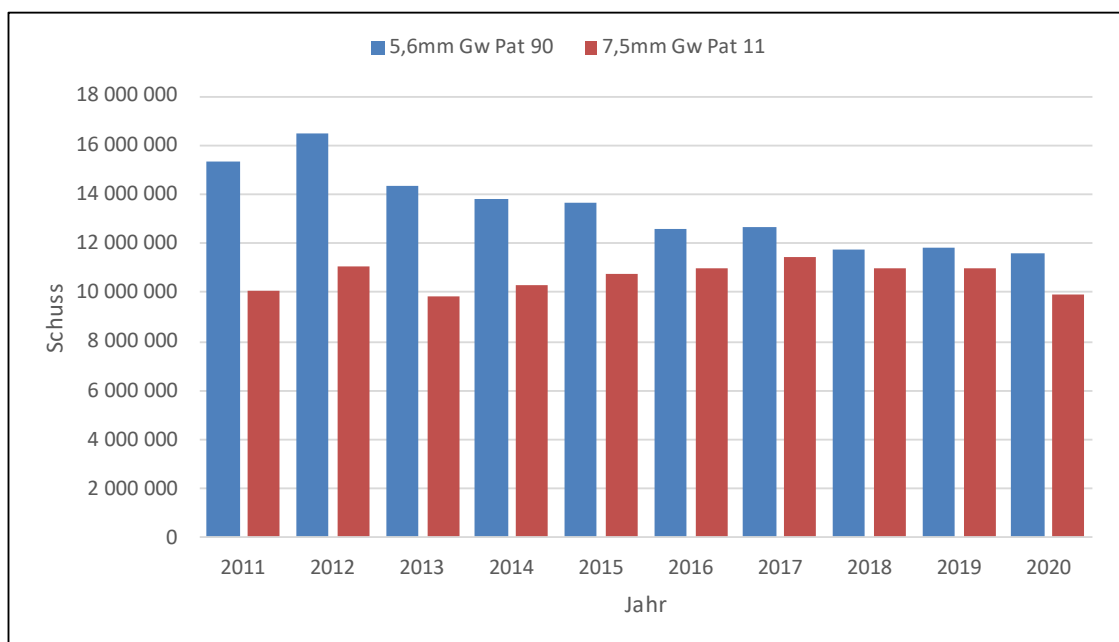


2.3 Munitionsverbrauch und -kosten

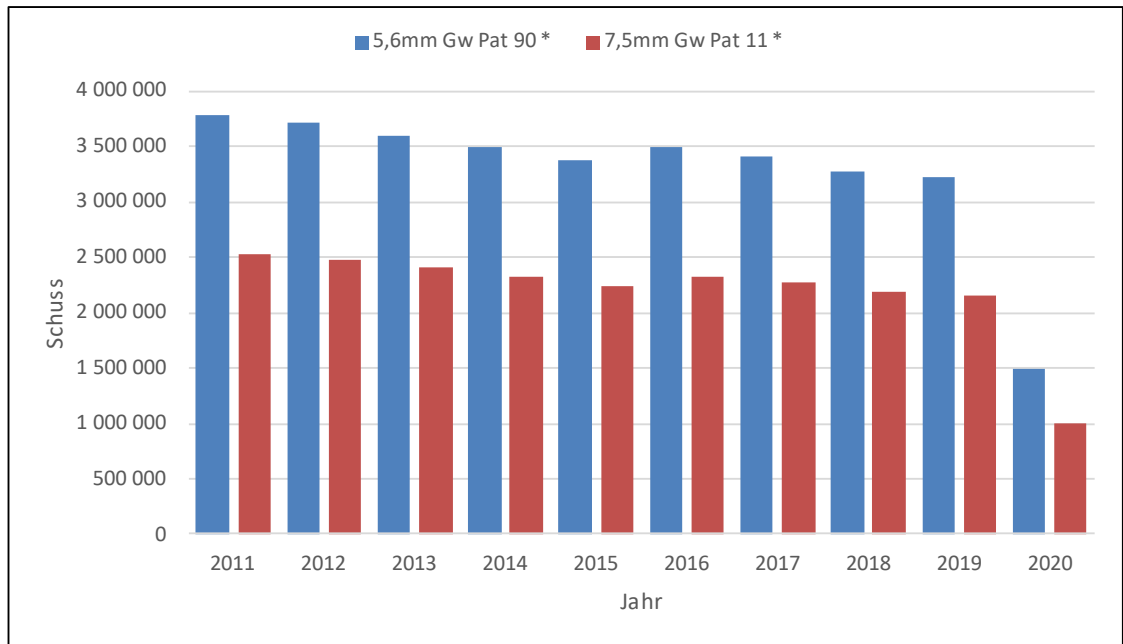
2.3.1 Munitionsverbrauch Total



2.3.1.1 Kaufmunition Gewehr

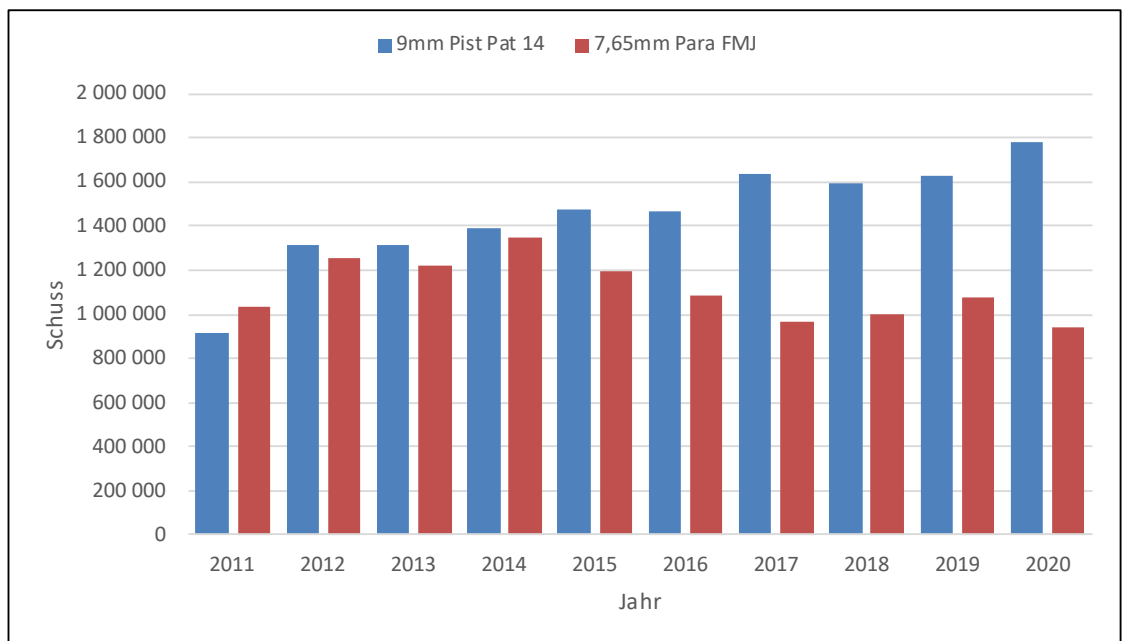


2.3.1.2 Gratismunition Gewehr

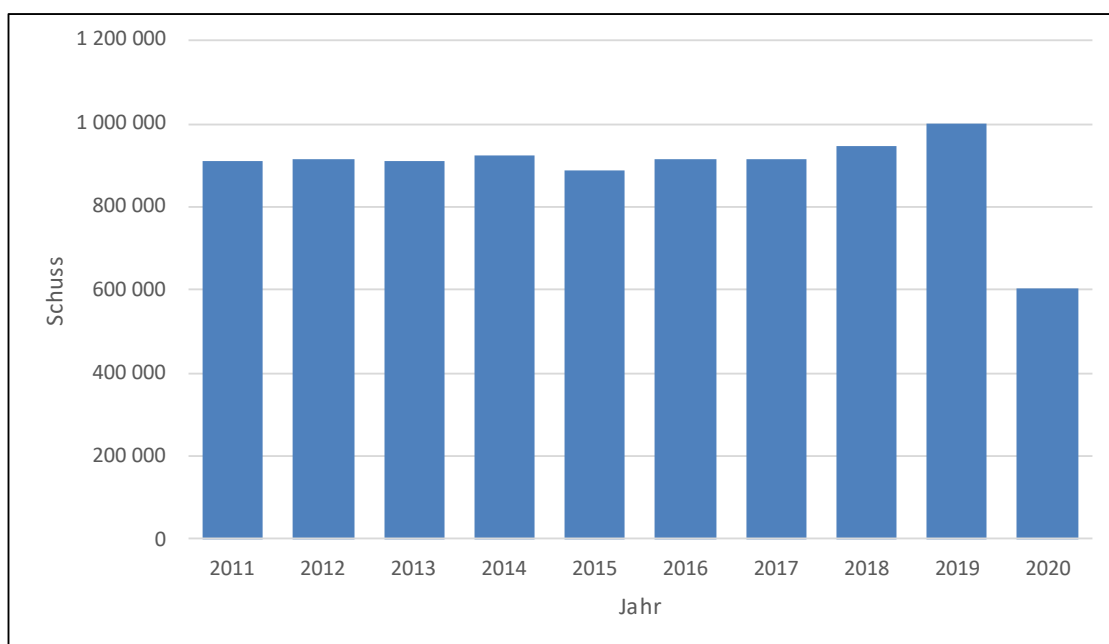


* Annahme: Verhältnis Gratismunition 60% Gw Pat 90 zu 40% Gw Pat 11

2.3.1.3 Kaufmunition Pistole



2.3.1.4 Gratismunition Pistole



2.3.2 Aufwand und Ertrag aus der Abgabe von Ordonnanzmunition an die Schiessvereine

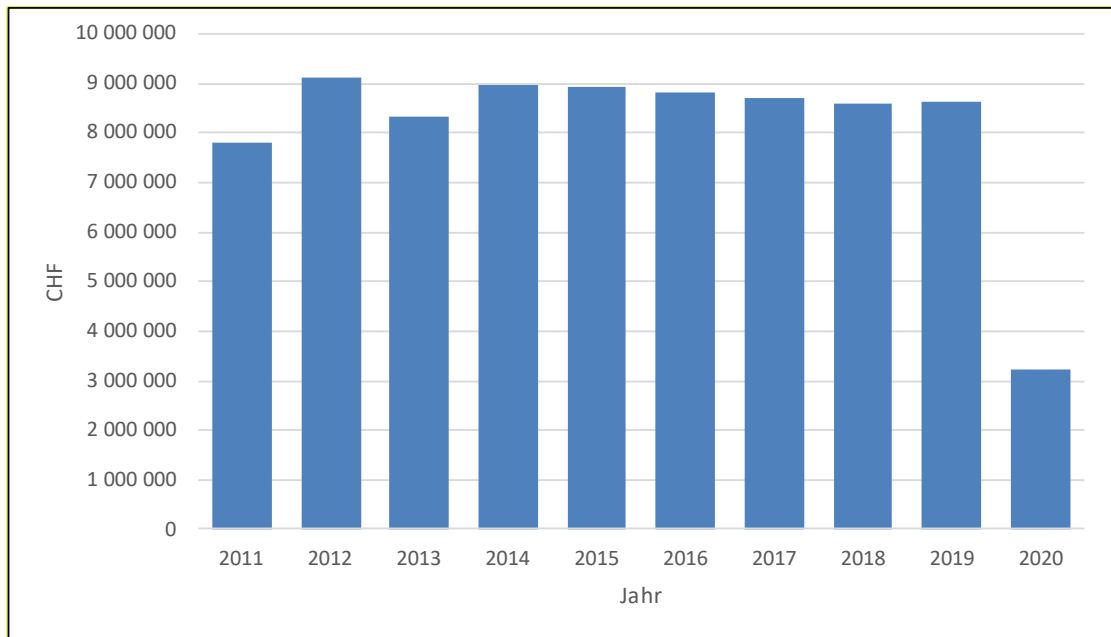
2020						
Kaufmunition	Anzahl Schuss	Verkaufspreis pro Stück	Total Ertrag	gleitender Durchschnittspreis (wird jährlich festgelegt)	Munitionsaufwand Kaufmunition	Nettoaufwand
5,6mm Gw Pat 90	11 590 352	CHF 0.30	CHF 3 477 105.60	CHF 0.47	CHF 5 447 465.44	
7,5mm Gw Pat 11	9 904 277	CHF 0.30	CHF 2 971 283.10	CHF 0.74	CHF 7 329 164.98	
9mm Pist Pat 14	1 778 166	CHF 0.30	CHF 533 449.80	CHF 0.30	CHF 533 449.80	
7,65mm Para FMJ	944 083	CHF 0.35	CHF 330 429.05	CHF 0.35	CHF 330 429.05	
Total Kaufmunition	24 216 878		CHF 7 312 267.55		CHF 13 640 509.27	
Gratismunition	Anzahl Schuss			gleitender Durchschnittspreis (wird jährlich festgelegt)	Munitionsaufwand Gratismunition	Nettoaufwand
5,6mm Gw Pat 90 *	1 500 000			CHF 0.47	CHF 705 000.00	
7,5mm Gw Pat 11 *	993 480			CHF 0.74	CHF 735 175.20	
9mm Pist Pat 14	603 008			CHF 0.30	CHF 180 902.40	
Total Gratismunition	3 096 488				CHF 1 621 077.60	
Total Munition	27 313 366		CHF 7 312 267.55		CHF 15 261 586.87	CHF 7 949 319.32

* Annahme: Verhältnis Gratismunition 60% Gw Pat 90 zu 40% Gw Pat 11

2.3.3 Beiträge Schiesswesen

Der Bund unterstützt die anerkannten Schiessvereine für die mit Ordonnanzwaffen und Ordonnanzmunition durchgeführten Schiessübungen (Art. 62 Abs. 2 MG). Das Schiesswesen ausser Dienst ergänzt und entlastet die Schiessausbildung an der persönlichen Waffe in den militärischen Kursen und Schulen. Es fördert die Schiessfertigkeit und das Präzisionsschiessen der Armeeangehörigen ausser Dienst und das freiwillige Schiessen (vgl. Art. 2 der Schiessverordnung vom 5. Dezember 2003). Dies steht im Interesse einer Milizarmee, die bei Bedarf rasch einsatzbereit sein muss.

Die Schiessvereine erhalten dafür Abgeltungen in Form von Beiträgen (Entschädigungen) für das Durchführen des obligatorischen Schiessprogramms, des Feldschiessens und der Jungschützenkurse. Diese Beiträge nach Artikel 40 der Schiessverordnung werden in der Bundesrechnung im Transferkredit «Beiträge Schiesswesen» ausgewiesen.

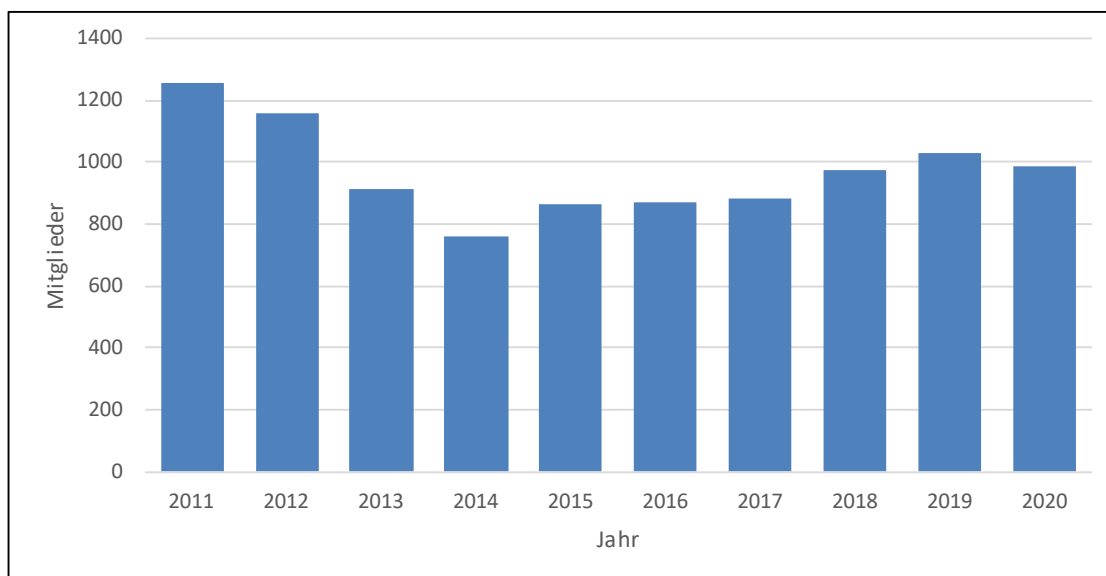


2.4 Schweizer Schiesssektionen im Ausland

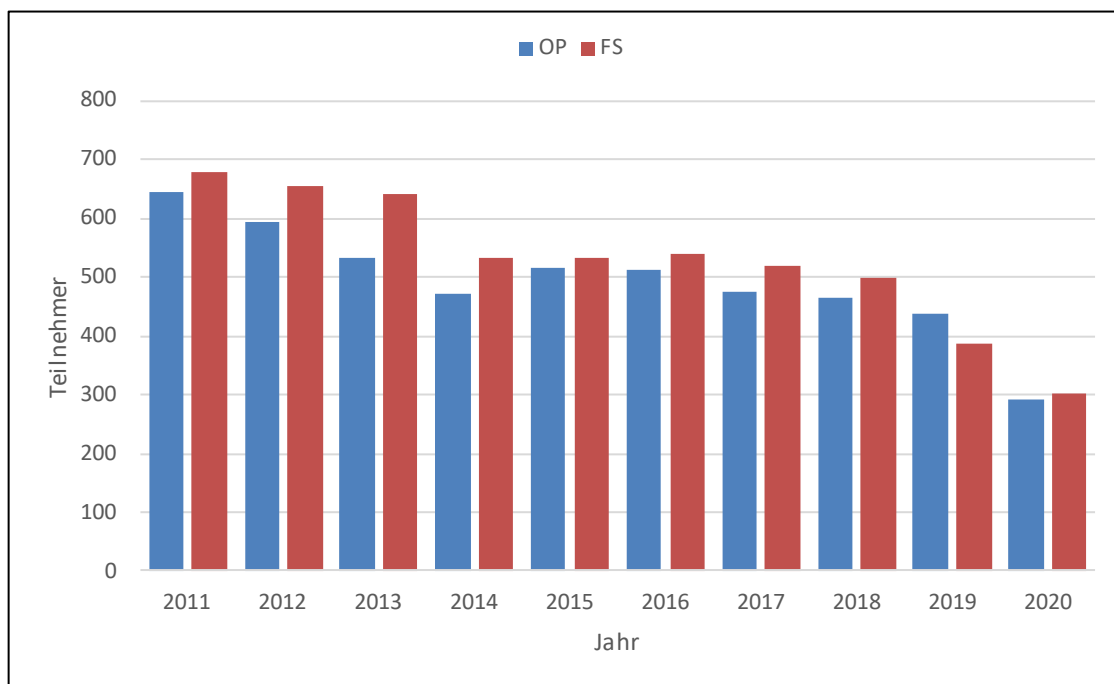
Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS kann Schweizer Schiesssektionen im Ausland auf Gesuch hin als Schiessvereine anerkennen, wenn sie die Schiessfertigkeit von Angehörigen der Armee (AdA) erhalten und fördern und ihre Schiessstätigkeit den Vorschriften des betreffenden Staates entspricht. Schweizer Schiesssektionen im Ausland geniessen bezüglich Leihwaffen und Munition dieselben Rechte wie die Schiessvereine im Inland. Sie erhalten anstelle von Barbeiträgen zusätzliche Gratismunition im entsprechenden Gegenwert. 31 Schweizer Schiesssektionen im Ausland führen jedes Jahr diverse Schiesswettkämpfe und Pflichtprogramme durch.



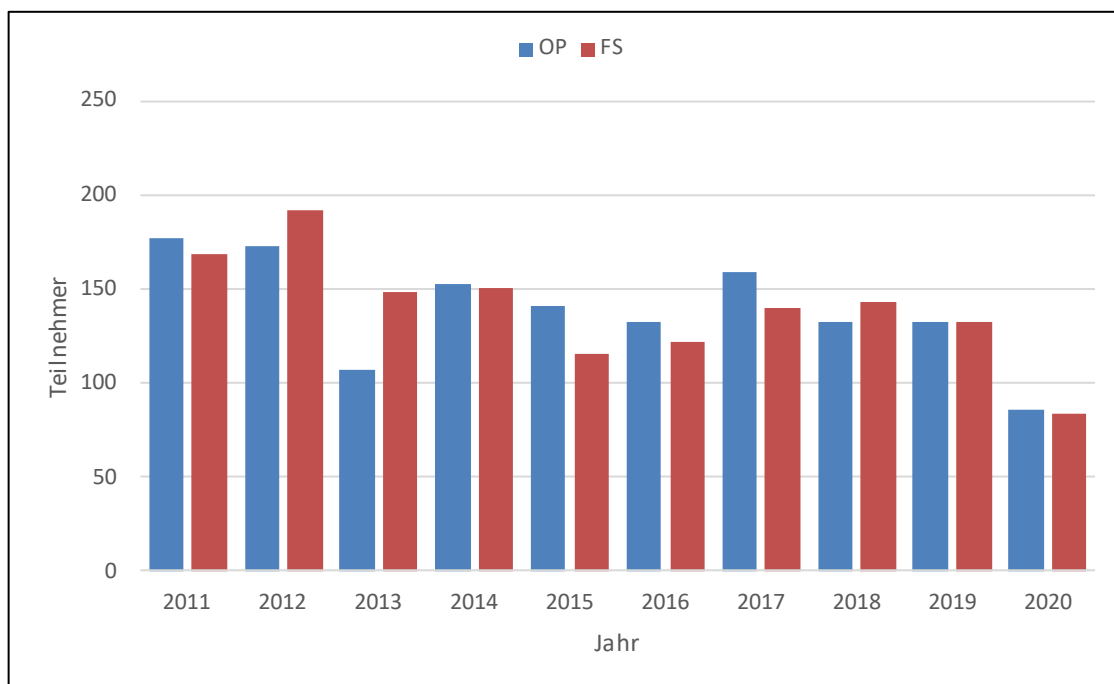
2.4.1 Mitglieder der Schweizer Schiesssektionen im Ausland



2.4.2 Teilnehmer Obligatorisches Programm und Feldschiessen 300m im Ausland



2.4.3 Teilnehmer Obligatorisches Programm und Feldschiessen 25m im Ausland



3 Ausserdienstliche Tätigkeiten

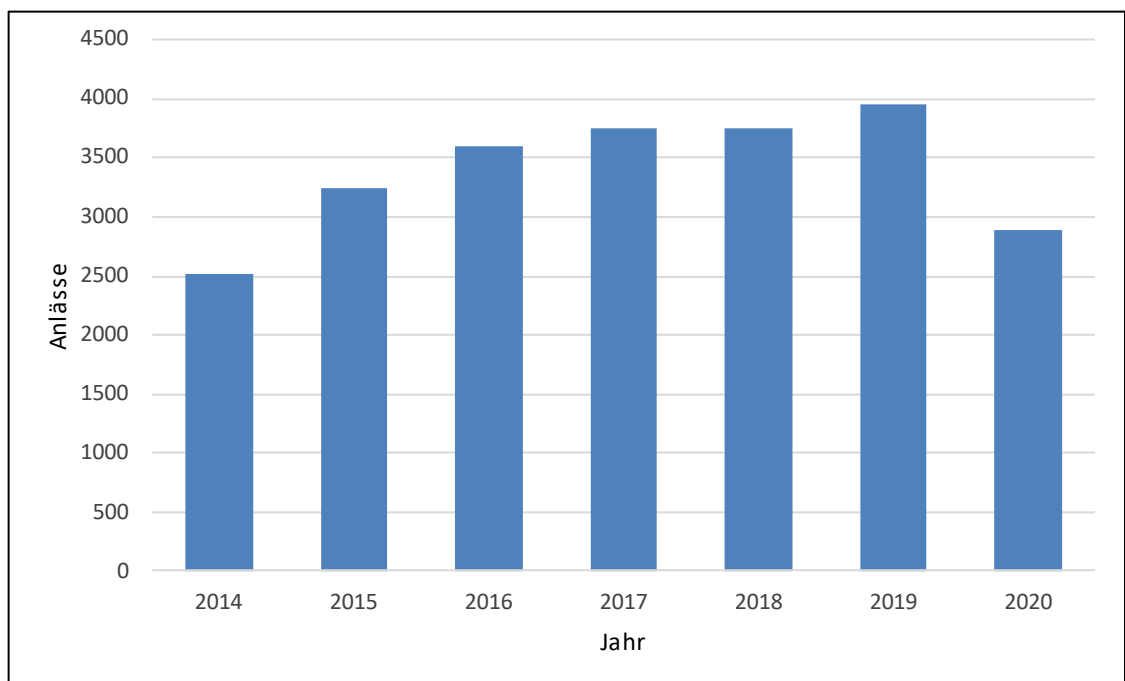
Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit umfasst:

- Die ausserdienstliche militärische Ausbildung (allgemeine Ausbildung und Führungsausbildung);
- die Fachausbildung und Fachwettkämpfe;
- die sicherheits- und militärpolitischen Informationen;
- den ausserdienstlichen Militärsport.

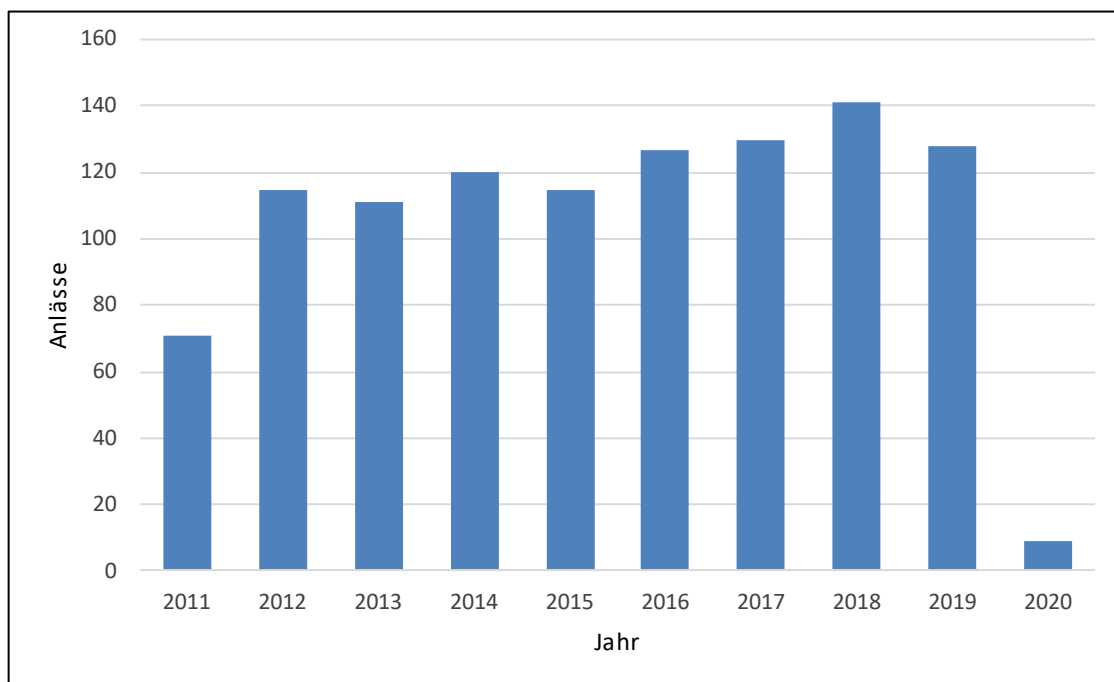
Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit erfolgt in den vom Bund anerkannten militärischen Gesellschaften und Dachverbänden sowie diesen angehörenden Vereinen und Sektionen.

3.1 Anzahl gemeldeter Anlässe

3.1.1 Inland



3.1.2 Ausland



3.2 Finanzielle Aufwände

Bundesbeiträge in CHF an Militärische Gesellschaften und Dachverbände.

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schweizerische Offiziersgesellschaft	SOG	118 368	143 350	139 183	135 497	140 872	145 330
Schweizerischer Unteroffiziersverband	SUOV	61 678	77 366	72 155	62 358	67 442	77 183
Schweizerischer Pontoniersportverband	SPSV	172 216	120 296	135 621	147 241	175 020	147 540
Schweizer Wasserfahrverband	SWV	5 201	8 101	16 410	20 746	24 151	49 469
Verband Schweizerischer Artillerievereine	VSAV	21 277	24 110	21 035	20 310	20 501	19 579
Eidg. Verband der Übermittlungstruppen	EVU	7 190	7 916	7 074	6 631	6 549	6 614
Schweizerischer Feldweibelverband	SFwV	10 423	12 489	11 444	9 911	12 484	9 668
Schweizer Militärpolizeiverband	SMPV	5 219	6 104	5 729	5 594	5 779	5 839
Waffenlauf Verein Schweiz	WVS	12 719	12 820	15 684	14 665	14 966	15 575
Schweizerischer Fourierverband	SFV	12 706	14 155	10 489	10 426	10 699	10 488
Verband Schweizerischer Militärküchenchefs	VSMK	0	6 013	5 773	5 702	6 052	6 264
Schweiz Verband Militär-Leistungssport und Tradition	SVMLT	8 382	10 544	8 758	9 443	9 682	8 240
Verband Schweiz. Militär-Motorfahrer-Verein	VSMMV	35 923	41 692	39 181	37 306	38 955	36 755
Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verein	SMSV	14 970	15 361	14 670	14 696	13 839	15 422
Unteroffiziersgesellschaft der Schweiz	UGS	5 658	6 266	5 898	5 655	5 746	5 915
Schweizerische Korea-Vereinigung	SKV	5 217	6 077	5 819	5 697	5 621	5 988
Verband der Angehörigen des koord Wetterdienstes	VAKW	5 260	6 561	5 773	5 885	6 189	6 393
Schweizerischer Feldpost-Verband	SFPV	5 528	6 170	5 739	5 556	5 608	5 797
Schw. Vereinigung der TELECOM Of & Uof		5 234	6 120	5 677	5 507	5 558	0
Historische Radfahrer Kompanie		5 171	6 004	5 643	5 474	5 532	5 624
Schweizer Kavallerieschwadron 1972	SKS	5 295	6 246	5 687	5 646	5 625	5 672
Schweizerischer Verband Rotkreuzdienst	SV-RKD	5 207	6 014	5 681	5 583	5 606	5 842
Berner Dragoner 1779		0	6 002	5 807	5 896	5 976	5 991
Schweizerischer Tambouren- u. Pfeiferverband	STPV	16 007	14 499	13 474	17 156	12 422	13 483
Schweizerische Trainingsgesellschaft	STG	7 610	8 851	8 919	8 392	8 892	8 971
Verband Schweizerischer Militärhundeführer	VSMF	10 718	13 708	13 852	13 740	15 273	11 116
Vereinigung Schweizer Gebirgssoldaten	VSGS	5 823	6 668	6 290	6 218	6 819	6 655
Schweizerischer Militärmusikverband	SMV	0	0	0	0	5 545	5 631
Präsidentenkonferenz Of@Uni		0	6 495	6 534	7 071	6 600	6 957
EMPA		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Pro Militia		0	0	2 000	2 000	2 000	2 000
Total Bundesbeiträge SAT		570 000	607 000	607 000	607 000	657 000	657 000

Die Beträge beziehen sich jeweils auf die Anlässe des Vorjahres.

4 Vordienstliche Ausbildung

Bei besonders anspruchsvollen Funktionen sind oft spezifische Kenntnisse erforderlich, für die eine Ausbildung in der Rekrutenschule zu kurz wäre. Deshalb bietet die Armee und die zivilen Partner zum Erlangen dieser Kenntnisse vordienstliche Ausbildungen an.

Die vordienstliche Ausbildung umfasst folgende Kurse:

- Funkaufklärerkurse (Morsekurse);
- Militärmusikkurse (Militärtambour, -trompeter und -schlagzeuger);
- Pontonierkurse;
- Jungmotorfahrerkurse;
- Train- und Veterinärkurse;
- Schmiedekurse;
- Sanitätskurse;
- Jungschützenkurse.

4.1 Anzahl Teilnehmer

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Funkaufklärerkurse	41	43	65	126	92	124	117	107	117	91
Militärmusikkurse	712	532	742	650	666	597	533	462	542	148
Pontonierkurse	536	505	496	533	484	457	389	397	355	268
Jungmotorfahrerkurse	341	392	395	407	399	230	248	248	242	0
Train- und Veterinärkurse		46	33	44	54	73	72	66	50	24
Schmiedekurse	17	19	29	20	11	19	18	16	19	11
Sanitätskurse			162	123	159	154	154	148	174	211
Jungschützenkurse	8 200	7 492	7 050	6 770	6 481	9 716	9 537	9 080	8 776	5 485
Total	9 847	9 029	8 972	8 673	8 346	11 370	11 068	10 524	10 275	6 238

4.2 Finanzielle Aufwände

Beiträge an militärische Dachverbände, Schützenvereine und Externe (Leistungsvereinbarung).

